

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|   |                   |            |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt  | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 40   | S0184/17          | 06.06.2017 |
| zum/zur   |                   |            |
| A0089/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack |                   |            |
| Bezeichnung   |                   |            |
| Zuweisungen an Grundschulen überprüfen                      |                   |            |
| Verteiler   |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                                       |                   | 13.06.2017 |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport                     |                   | 15.08.2017 |
| Stadtrat  |                   | 14.09.2017 |

### **Der Stadtrat möge beschließen**

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zuweisungen an Grundschulen, die deutlich über den geltenden Beschlüssen des Stadtrates liegen, zu überprüfen. Mit den betroffenen Schulleitungen sollen zügig Gespräche aufgenommen werden, um eine schnelle Lösung für das Problem der hohen Zuweisungen und der Umsetzung der geltenden Beschlusslage zu finden. Bei der Lösungsfindung sind die Geschwisterkinder und möglichen Verweiler sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf zu beachten.*

*Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, gegenüber dem Stadtrat zu berichten, wie es zu Zuweisungen kommen konnte, die über die geltende Beschlusslage deutlich hinausgehen und wie dieses Problem in Zukunft verhindert werden soll.*

*Auf Grund des fortgeschrittenen Schuljahres wird um direkte Abstimmung gebeten.*

Der Stadtrat hat mit Beschluss zur DS0164/16 bezüglich der Schülerzahl pro Klasse beschlossen, dass eine mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klasse zugrunde gelegt wird und die Zahl von 28 Schülern nicht überschritten werden sollte.

Im Antrag A0089/17 werden mehrere Beispiele genannt, dass zu diesem Zeitpunkt zugewiesene Schülerzahlen die mittlere Frequenz überschreiten.

Die in der Anlage 4 der Drucksache 0064/17 „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19“ aufgezeigten Einschülerzahlen der einzelnen Grundschulen zeigen die wahrscheinliche durchschnittliche Einschülerzahl im **August 2018**. Dabei wurden die durchschnittlichen Abgänge der einzelnen Schulbezirke an Schulen in freier Trägerschaft sowie ein mögliches Umzugsverhalten in das Optimierungsverfahren statistisch mit eingearbeitet.

Die den Grundschulen auf Grundlage des Optimierungsverfahrens übermittelten Einschüler für 2018/19 entsprechen noch nicht den tatsächlichen Einschülerzahlen (Stand von März 2017). Zum einen sind noch nicht die konkreten Abgänge an Grundschulen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

Zum anderen wird es bis zur Einschulung noch etliche Zu-, Um- und Wegzüge geben sowie Ausnahmeanträge an das Landesschulamt zur Einschulung außerhalb des Schulbezirkes, Rückstellungen sowie Zuweisungen zu einer Förderschule.

In den Fällen, wo die tatsächliche Einschülerzahl die Kapazität zu überschreiten droht, wird die Verwaltung – wie bisher auch – Gespräche mit den Schulleitungen, Hortleitungen und Landesschulamt führen, um Lösungen zu beraten. Das können sein:

- Umstrukturierung der Raumaufteilung
- Doppelnutzung von Horträumen
- Bildung einer Außenstelle
- nochmalige Anpassungen der Schulbezirke (erneuter Stadtratsbeschluss).

Die Verwaltung wird die Veränderungen bei den Einschülerzahlen genau analysieren und im August dem BSS eine erste Auswertung vorlegen. In diesem Zusammenhang können dann auch erste Schritte eingeleitet werden, wobei die Erfahrung zeigt, dass die o.g. Ab- und Zugänge bis zum Jahresende noch stark variieren können.

Prof. Dr. Puhle